STADT MÜNSTER

Amtsblatt

59. Jahrgang – Nr. 3 – 12. Februar 2016 – Postverlagsort 48127 Münster – **H 1208 B**

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 17. 2. 2016, 17.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8–9, 48143 Münster**
- **Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016**
- **Feststellung einer Nachfolgerin im Rat der Stadt Münster**
- **Unterhaltung von Gräbern**
- **Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**
- **Aufnahme von Kraftloserklärungen**

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 17. 2. 2016, 17.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8–9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

2.1. AfD-Veranstaltung-Aussagen der Politik
Fragestellung: Herr Lucius

2.2. Klimabelastung durch Dienstreisen der Verwaltung
Fragestellung: Herr Tillmann

3. Aktuelle Stunde
4. Eingänge und Mitteilungen
5. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
6. Anfragen von Ratsmitgliedern
7. Anregungen der Bezirksvertretungen

7.1. Erneuerung der Prinzbrücke

7.2. Neubau des Bürgerbades an einer neuen Stelle
Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost

8. Anregungen des Integrationsrates
9. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
10. Anregungen des Jugendrats gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
11. Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Münster
12. Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung – Neubekanntmachung –

13. Anregung des Integrationsrates „Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten in NRW“

14. Handlungsprogramm 2012 bis 2017 – 4. Projektbericht zur Umsetzung

15. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2015

16. Antrag Nr. A-R/0018/2015 der CDU-Fraktion „Wolfgang Borchert Theater nicht noch einmal im Regen stehen lassen!“

17. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Münster

18. 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster

19. Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ – Projekte der Stadt Münster

20. Bildungsgang Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen am Hansa-Berufskolleg zum Schuljahr 2016/2017

21. Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtungen an der Malteserstraße (Hiltrup), Bohlweg (Innenstadt) und Josef-Beckmann-Straße (Kinderhaus)

22. Erweiterung der Kindertageseinrichtung Heinrich-Piepmeyer-Haus im Bezirk Mitte

23. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Willingrott in Handorf

24. Wirtschaftsplan 2016/2017 des Theater Münster

25. Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt – Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
1. Bericht über den Stand der Umsetzung

26. Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2014

27. Mobilitätsangebot für Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen (Notunterkünften) des Landes in Münster

28. Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Weitere Umsetzung des Flüchtlingskonzepts und neue temporäre Einrichtungen

29. Sachstandsbericht: Weiterer Umgang mit dem Gebäude der Stadthalle Hiltrup

30. Bauleitplanung

30.1. Stadtbezirk Münster-Mitte

30.1.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 565: Sentmaringer Weg 21
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

30.2. Stadtbezirk Münster-West

30.2.1. Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck – Schürbusch, ehemaliger Standort der Peter-Wust-Schule
1. Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung

30.3. Stadtbezirk Münster-Südost

30.3.1. Erste Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 106 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 567: St. Mauritz – Wolbecker Straße/ August-Schepers-Straße

31. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

32. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)

32.1. Münster Cubus – Schnell und nachhaltig bauen
Antrag der CDU-Fraktion

32.2. Prioritäten setzen, Beschäftigte entlasten
Antrag der SPD-Fraktion

33. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

33.1. Baulandentwicklung beschleunigen – Wohnraum schnell schaffen
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen

33.2. Für mehr Lebensqualität: ÖPNV stärken und Attraktivität emissionsfreier Fortbewegung erhöhen!
Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen

33.3. Geflüchteten eine Stimme geben
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung

33.4. Rasche und dauerhafte Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt befördern – Kooperation zwischen Arbeitsagentur und Jobcenter fördern
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung

33.5. Bereitstellung einer Immobilie, die den fachlichen, konzeptionellen und finanzierbaren Anforderungen des

Vereins „Frauenhaus und Beratung e. V.“ entspricht
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement

33.6. Neue Räume für ein Frauenhaus – Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und Kinder in unterschiedlichen Familien- und Lebenskonstellationen
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement

34. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:
Herrichtung des Gebäudes 7 (ehemalige Kommandantur) der Oxford-Kaserne als Bürostandort für das städtische Sozialamt, Baubeschluss
3. Berufung des Generalmusikdirektors der Stadt Münster
4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Übertragung der Betreuung/Trägerschaft städtischer Flüchtlingseinrichtungen an freie Träger
5. Verlagerung des Rudervereins Münster von 1882 e. V. in den Stadthafen
6. Wirtschaftspläne 2016 der Unternehmensgruppe Altenzentrum Klarastift
7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Änderung der Beschaffung von temporären Flüchtlingsunterkünften an den Standorten Mecklenbeck, Hafkhorst (100 Plätze), Mitte, Wienburgstraße (50 Plätze) und Hiltrup, Westfalenstraße (50 Plätze)
8. Grundstückstausch von drei Grundstücken in Münster-West
9. Verschiedenes

Münster, den 11. Februar 2016

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. 7. 2015 (GV. NRW. 2015 S. 496), hat der Rat der Stadt Münster mit Beschluss vom 16. 12. 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.042.255.940 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.074.450.440 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	983.144.520 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	982.739.050 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	41.909.790 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	118.044.790 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	152.139.458 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	35.469.040 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **74.633.000 €** (ohne Umschuldungen) festgesetzt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abzuschließen (z. B. Derivate). Dabei wird das Vertragsvolumen im Bereich der Fremdwährung (Schweizer Franken) auf 15 % und der variablen Abschlüsse – insoweit sie nicht abgesichert sind – auf 30 % des Schuldenstandes aus Investitionskrediten zum Jahresende be-

grenzt. Von Neuaufnahmen in Fremdwährungen wird abgesehen. Ausnahmen sind nur mit Ratsbeschluss möglich. Ausgenommen von dieser Regelung sind Umschuldungen/Prolongationen für Investitionskredite.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **25.771.800 €** festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **32.194.500 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **200.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	255 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	510 v. H.
2.	Gewerbesteuer	460 v. H.

§ 7

Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellenvermerke „künftig wegfallend“ (kw) oder „künftig umzuwandeln“ (ku) haben nachstehende Rechtsfolgen:

1. kw-Vermerk

1.1 Ist ein an einer Planstelle angebrachter kw-Vermerk mit einem Termin versehen, entfällt die Stelle zu dem angegebenen Zeitpunkt.

1.2 Ist ein Termin nicht angegeben, entfällt die Stelle mit der Erledigung der Aufgabe oder mit dem Ausscheiden des Stelleninhabers.

2. ku-Vermerk

2.1 Ist eine Planstelle mit einem ku-Vermerk unter Angabe des künftigen Stellenwertes versehen, ändert sich die Bewertung mit dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle auf diesen Stellenwert.

2.2 Fehlt bei einer mit einem ku-Vermerk versehenen Stelle die Angabe des künftigen Stellenwertes, ist der Stellenwert nach Freiwerden der Stelle neu festzusetzen.

§ 8

Über die Aufhebung der im Haushaltsplan angebrachten Sperrvermerke entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss nach Vorberatung in den betroffenen Bezirksvertretungen und in den Fachausschüssen, soweit der Rat dieses Recht nicht auf diese delegiert hat.

§ 9

(1) Flexible Haushaltsführung

1.1 Alle Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsberechtigt gegenüber den weiteren Aufwendungen (Sachaufwendungen). Alle Personal- und Versorgungsauszahlungen sind deckungsberechtigt gegenüber allen zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen.

1.2 Alle Sachaufwendungen und die Erträge werden jeweils innerhalb einer Produktgruppe zu Budgets verbunden. Sofern einem Amt mehrere Produktgruppen zugeordnet sind, können die in Satz 1 genannten Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppen zu einem Budget zusammengefasst werden. Ausgenommen sind Aufwendungen, denen zweckgebundene Erträge gegenüberstehen.

1.3 Mehrerträge berechtigen innerhalb der einzelnen Produktgruppen zu Mehraufwendungen. Zweckgebundene Mehrerträge innerhalb einer Produktgruppe berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen.

1.4 Alle investiven Ein- und Auszahlungen werden jeweils innerhalb einer Produktgruppe zu Budgets verbunden. Sofern einem Amt mehrere Produktgruppen zugeordnet sind, können die in Satz 1 genannten Ein- und Auszahlungen dieser Produktgruppen zu einem Budget zusammengefasst werden. Ausgenommen sind Auszahlungen, denen zweckgebundene Einzahlungen gegenüberstehen.

1.5 Investive Mehreinzahlungen berechtigen innerhalb der einzelnen Produktgruppen zu investiven Mehrauszahlungen.

1.6 Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Verschlechterung des Zahlungsmittelsaldos (Einzahlungen minus Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

1.7 Alle Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb einer Produktgruppe zu Verpflichtungsbudgets verbunden werden. Sofern einem Amt mehrere Produktgruppen zugeordnet sind, können die in Satz 1 genannten Verpflichtungsermächtigungen zu einem Verpflichtungsbudget zusammengefasst werden.

1.8 Spezifische Regelungen zur Umsetzung der flexiblen Haushaltsführung werden durch den Stadtkämmerer festgesetzt.

(2) Übertragbarkeit

Gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW können Ermächtigungen für Aufwendungen und

Auszahlungen durch Entscheidung des Stadtkämmerers übertragen werden.

Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich (Teilergebnispläne) bleiben bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017 verfügbar.

Im investiven Bereich (Teilfinanzpläne) bleiben Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ermächtigungsübertragungen für nicht begonnene Investitionsmaßnahmen bleiben bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017 verfügbar.

§ 10

Werden Zweckzuweisungen von Bund, Land oder anderen Gebietskörperschaften gegenüber den in den Haushaltsplan der Stadt Münster eingestellten Ansätzen verringert bzw. gestrichen, so reduziert sich in gleichem Umfang die für den Zuwendungszweck bestehende Aufwands- und Auszahlungsermächtigung. Ausnahmen bedürfen eines Ratsbeschlusses.

Münster, den 2. Februar 2016

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Feststellung einer Nachfolgerin im Rat der Stadt Münster

Die nach dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für den Rat der Stadt Münster gewählte

Frau Julia Suuck

ist mit Ablauf des 25. 1. 2016 aus dem Rat der Stadt Münster ausgeschieden.

Nachfolgerin nach dem Listenwahlvorschlag der SPD ist

Frau Dr. Cornelia Jäger, Siverdesstraße 7, 48147 Münster.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen, Kommunalwahlgesetz (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV. NRW. S. 454/ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. 10. 2013 (GV. NRW. S. 564), habe ich die Nachfolgerin mit Wirkung ab 1. 2. 2016 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidungen kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürger- und Ratsservice – Wahlamt – (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürger- und Ratsservice – Wahlamt – 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 3. Februar 2016

Stadt Münster

Der Stadtdirektor als Wahlleiter

Hartwig Schultheiß

Unterhaltung von Gräbern

Folgende Grabstätten sind vernachlässigt bzw. nicht ordnungsgemäß hergerichtet.

Waldfriedhof Lauheide

III	60	ZG
IV	57	ZG
XII	323	ZG
XII	1026	ET
XII	1114	ET
XIV	109	ZG

Hohe Ward

B	123	ZG

Die Unterhaltspflichtigen sind nicht zu ermitteln. Sie werden hiermit öffentlich aufgefordert, den ordnungswidrigen Zustand zu beseitigen.

Geschieht dies nicht bis zum 31. 8. 2016, wird das Grab gemäß §§ 29, 30 und 32 der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster in der Fassung vom 22. 6. 2015 abgeräumt und eingeebnet.

Münster, den 4. Februar 2016

Der Oberbürgermeister
i. V.

Matthias Peck
Stadtrat

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Jagdgenossenschaften Münster-Nienberge I, II, III & IV – Uhlenbrock – Häger – Dorfbauerschaft – Schonebock

Am 9., 10., 14. und 21. 3. 2016 finden folgende Jagdgenossenschaftsversammlungen statt, zu denen hiermit eingeladen wird:

JG Münster Nienberge I Uhlenbrock;
am 14. 3. 2016 um 20.00 Uhr;
Gasthof Stermann, Hansell 14, Altenberge

JG Münster Nienberge II Häger;
am 9. 3. 2016 um 20.00 Uhr;
Kuschel's im Bauernhofcafé Schulze Relau, Heidegrund 81, Münster

JG Münster Nienberge III Dorfbauerschaft;
am 21. 3. 2016 um 20.00 Uhr;
Gasthof „Zur Post", Altenberger Str. 8, Münster

JG Münster Nienberge IV Schonebeck;
am 10. 3. 2016 um 19.30 Uhr;
Haus Hüerländer, Twerenfeldweg 4, Münster

Die Tagesordnung ist jeweils wie folgt vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Versammlung aus 2015
3. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2016/17 und die Verwendung des Reinertrages
5. Neuwahl der Kassenprüfer
6. Verschiedenes

Der Haushaltsplan 2016/17 und der Beschluss über die Verwendung des Reinertrages liegen vom 1. bis 15. 4. 2016 beim Schriftführer Burkhard Farwick zum Hagen, Derßenbrockstiege 9, 48161 Münster zur Einsichtnahme aus. Um telefonische Voranmeldung unter 02533/1063 wird gebeten.

Münster, im Januar 2016

Die Vorsitzenden der Jagdgenossenschaften

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 301745956

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 29. Januar 2016

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 302967906

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 5. Februar 2016

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Absender:

STADT MÜNSTER
Presseamt

48127 Münster

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presseamt –
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Heike Lucht
Tel. 02 51/4 92-13 02, Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail: lucht@stadt-muenster.de
Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €
Abonnementsbestellungen:
Stadt Münster – Presseamt –
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Münster-Information im
Stadthaus 1 erhältlich.
Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter
www.muenster.de/stadt/amtsblatt
Druck: Stadt Münster, Personal- und Organisationsamt,
Fachstelle Expedition und Druck,
Scheibenstraße 109, 48143 Münster, Tel. 02 51/4 92-10 37